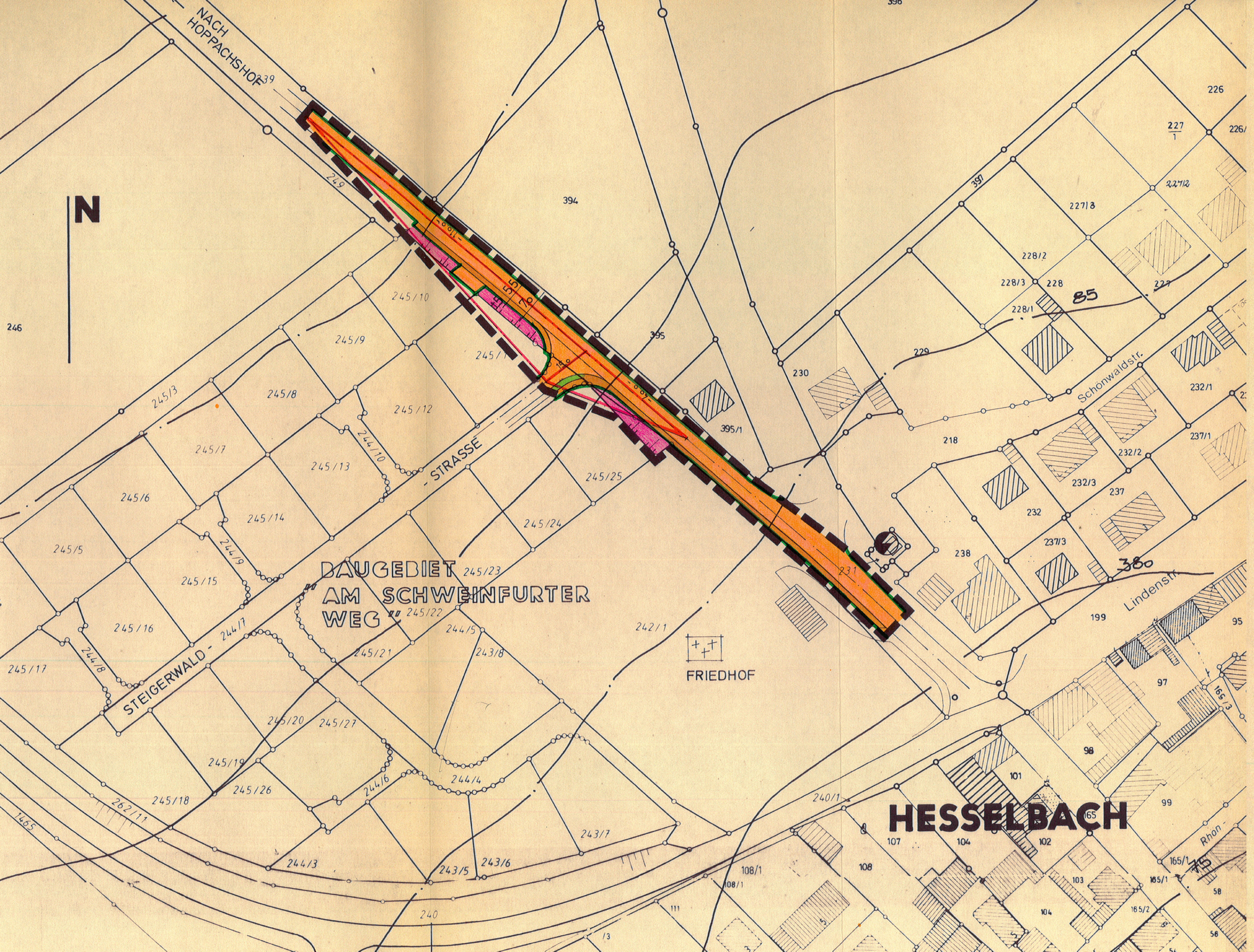

1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Öffentl. Straßenverkehrsflächen mit Breite der Fahrbahn und des Gehweges (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

für den Gehsteigbau benötigte Böschungen

Sichtflächen, die von Bebauung und Bewuchs über o,8o m über OK-Straße freizuhalten sind

1.2 Für die Hinweise

Vorh. Wohngebäude	Besteh. Grundstücksgrenzen
	Höhenschichtlinien
Vorh. Nebengebäude	283 Flurstücksnummern

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Schweinfurter Weg" für den GT Hesselbach in der Fassung vom 2o.o1.1989.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 14. AUG. 1990 bis 14. SEP. 1990 im Rathaus in Hesselbach öffentlich ausgelegt.

Üchtelhausen, 8. APR. 1991

i.V. ....
2. Bürgermeister

Die Gemeinde Üchtelhausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. MRZ. 1991 den Bebauungsplan gemäß § 1o BauGB als S a t z u n g beschlossen.

Üchtelhausen, 8. APR. 1991

i.V. ....
2. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, den 10.05.1991 Mo
Landratsamt
I. A.

Mainka
Oberregierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 23 MAI 1991 durch ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Hesselbach während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit Dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Üchtelhausen, 27 MAI 1991

i.V. ....
2. Bürgermeister

GEMEINDE ÜCHTELHAUSEN
LANDKREIS SCHWEINFURT
ÄNDERUNG NR.1 BEBAUUNGSPLAN "AM SCHWEINFURTER WEG"
GT. HESSELBACH M. 1:1000

OERLENBACH, 12.o1.199o
ÜBERARBEITET, 31.o7.199o

DER ARCHITEKT:

M. PETTINELLA + PARTNER
ARCHITEKTUR U. ING.-BÜRO
8735 OERLENBACH, BERGSTR. 8